

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 24.06.2010 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2010/04

Beginn: 20:00

Ende: 22:45

Anwesend sind:

Herr Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP	Frau Ilse Laßl	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Vzbgm. Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Johann Schultschik	SPÖ
Herr Vzbgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Frau Sonja Zeilinger	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP	Herr Thomas Kronawetter	FPÖ
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Herr Maximilian Pernegger	FPÖ
Herr Arikan Bülent	ÖVP	Frau Sarah Viechtbauer	SPÖ
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Herr Walter Wenzl	SPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP		
Frau Elke Eder	ÖVP		
Herr Erwin Laßl	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Andreas Smekal	FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes: Al. Günther Weigerstorfer
Schriftführerin: Sandra Demmelmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 18.06.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,

- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.März 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1257/12 KG. Seisenburg - Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes und Abschluss eines Kaufvertrages von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die Familie Pühringer-Weigerstorfer ihren Antrag auf Ankauf zurück gezogen haben.
- f. Weiters abgesetzt wird der Punkt 2 der Tagesordnung, Präsentation und Beschluss über die Ergebnisse der EGEM-Programme Pettenbach, da der Ausschuss noch darüber beraten muss.

Er begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Demmelmayr, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird. Ebenso begrüßt er alle anwesenden Zuhörer recht herzlich.

Er stellt gleichzeitig fest, dass Ersatz-GR Gerhard Kohlbauer noch nicht angelobt ist und nimmt sogleich die Angelobung vor.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Unterstützungserklärung für Windenergie Eiskogel, Beschlussfassung
- 3 . Präsentation und Beschluss über die Ergebnisse des EGEM- Programmes Pettenbach
- 4 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.05.2010
- 5 . Darlehensaufnahme für die Ortsumfahrung Pettenbach
- 6 . Darlehensaufnahme für die "Deckung der Fehlbeträge des AOH"
- 7 . Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, 2.Bauetappe, Genehmigung des neuen Finanzierungsplanes und Haftungsübernahme für ein weiteres Zwischenfinanzierungsdarlehen
- 8 . Haftungsübernahme für die Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens zur Errichtung der neuen Sportanlage
- 9 . Verein Almtal "VERA", Beschluss über den Beitritt, die Vereinsstatuten und die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Vorstand oder als ordentliche Mitglieder sowie die Leistung von jährlichen Mitgliedsbeiträgen

- 10 . Eltern-Kind Zentrum Pettenbach, Gewährung des jährlichen Gemeindebeitrages
- 11 . Almuferweg, Projekt "Genuss am Fluss - so schmeckt die Alm", Beschluss über die Erhöhung der Finanzierungsbeteiligung vorerst während der Planungsphase
- 12 . Sturmberger Herbert u. Theresia, Scharzerstraße 5; Auflassung und Übereignung des öffentlichen Weges Nr. 758/2 KG. Unterdürndorf, Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes und Abschluss eines Kaufvertrages
- 13 . Pöllhuber Alois u. Maria, Scharzerstraße 21; Auflassung und Übereignung des öffentlichen Weges Nr. 786 KG. Unterdürndorf, Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes und Abschluss eines Kaufvertrages
- 14 . Mobilkom Austria AG., Wien; Flächenwidmungsplan-Änderung für eine Grünland-Sonderausweisung "Funkanlage", zur Errichtung eines Handy-Mastens auf Gst.Nr. 1124 KG. Lungendorf, Einleitung des Verfahrens
- 15 . Radinger Johann, Bauerweg 10; Wegauflassung und -übernahme im Tauschwege im Bereich des neuen Tennisplatzes - Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes
- 16 . Generelle Änderung ÖEK und Flächenwidmungsplan - Beschluss über die Vorgangsweise bei einzelnen Flächenwidmungsplan-Änderungen
- 17 . Pühringer-Weigerstorfer Franz u. Anita, Kaiblingstraße 19; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1257/12 KG. Seisenburg - Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes und Abschluss eines Kaufvertrages
- 18 . Johann Strauß GmbH., Museumstraße 11 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/51 und der ÖEK-Änderung Nr. 1/11 von Grünland in "Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet für Lagerzwecke" für das Grundstück Nr. 52/1 KG. Mitterndorf; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 19 . Pühringer-Weigerstorfer Walter, Eberstälzeller Straße 5 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/52 - Grünland in "Grünland für Sonderformen von land-u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Biogasanlage"; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 20 . Pracht Hildegard, Danzermühle 1 - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/49 für eine Erweiterung des bestehenden Wohngebietes im Bereich Danzermühle; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 21 . Immokahr Bauträger GmbH., Welser Straße 29; Antrag auf Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 2044/4 KG. Pettenbach im Bereich der Musikschule; Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes
- 22 . Verordnung zur Erlangung des Marktrechtes gemäß Gewerbeordnung 1994 für die Abhaltung von Kirtagen und Märkten, Beschluss
- 23 . Verordnung zur Regelung des Marktverkehrs gemäß Gewerbeordnung 1994, Beschluss
- 24 . Festsetzung der Marktgebühren für Kirtage und Märkte in Pettenbach, Beschluss

- 25 . Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates gemäß Oö Objektivierungsgesetz 1994
- 26 . Resolution in Zusammenhang mit der Errichtung einer 110 KV-Leitung im Almtal, Beschlussfassung
- 27 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Michael Kienberger, Obmann des Vereins Freunde des Eiskogels, stellt klar, dass der Verein für erneuerbare Energien aus Wasser, Sonne, Wind und Biomasse überall dort ist, wo es auch sinnvoll ist. Der Verein „Freunde des Eiskogels“ steht für die Erhaltung der Natur und somit auch des Eiskogels und gegen die Errichtung des Windparks.

Er erklärt weiters, dass durch den enorm großen Flächenbedarf für die Windräder und die Forststraßen zu viel Natur zerstört werden muss und dass sich das Landschaftsbild des Eiskogels, des Berneckerkogels und des Kaiserkogels sich dadurch gravierend ändern würde. Ebenfalls weist er darauf hin, dass dieses Areal der Lebensraum von vielen geschützten Vogelarten ist. Er hofft, dass die Lebensqualität, die dieses Naherholungsgebiet bietet, erhalten bleibt.

Stefan Pernegger und Alexander Gundendorfer, des Vereins „Windenergie Eiskogel“ beziehen sich zu Beginn auf den Punkt der Forststraßen. Es seien bereits 60 km Forststraßen vorhanden und somit ist nur ein Ausbau von etwa 2 km notwendig. Pro Windrad müssten ca. 1500 m² gerodet werden. Der Grund warum sich die beiden für das Projekt entschieden haben ist, dass in Pettenbach einer der besten Standorte für die Windräder in Oberösterreich ist. Es wurden in den letzten 6 Tagen zur Unterstützung dieses Projektes bereits 580 Unterschriften gesammelt und sie werden auch weiter sammeln, da dies einen sehr großen Zuspruch der Bevölkerung zeigt.

Vzbgm. Leopold Bimminger stellt den **Antrag** den Tagesordnungspunkt 25 betreffend der Unterstützungserklärung der Windenergie Eiskogel, aus gegebenem Anlass, vorzuziehen.

Beschluss: Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

2. Unterstützungserklärung für Windenergie Eiskogel, Beschlussfassung

GV Sigrid Grubmair stellt den **Antrag**, dass über diesen Punkt geheim abgestimmt werden soll.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand.

GR Danusa Neuhauser berichtet:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anstalten, sowie Wasser- und Abwasserbauten, Hochwasserschutzmaßnahmen und Angelegenheiten der energieautarken Gemeinde hat über die

Unterstützungserklärung „Windenergie Eiskogel“ in der Ausschusssitzung vom 14. November 2009, 25. Jänner 2010, 1. März 2010, 18. Mai 2010 und am 7. Juni beraten.

In der Ausschusssitzung vom 7. Juni 2010 wurde der Entwurf der Projektbetreiber „Windenergie Eiskogel“ noch einmal beraten, Änderungen eingearbeitet und folgender Entwurf einstimmig für die nächste Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unterstützungserklärung Windenergie Eiskogel

Die Bereitstellung von nachhaltiger zukunftsfähiger Energie wird zu einer der wesentlichsten Herausforderung im 21. Jahrhundert. Dabei wird es entscheidend sein, sowohl ökonomische als auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen und die lokale, dezentrale Energieversorgung zu stärken um die Abhängigkeit von fossiler Energie aus politisch instabilen Regionen zu verringern. In Österreich werden ca. 70 % der Primärenergie importiert, hauptsächlich Erdöl, Erdgas und Kohle. Auch hat sich Österreich laut Kyoto Protokoll verpflichtet, den Ausstoß von klimaschädlichen Schadstoffen bis 2012 gegenüber dem Jahr 1990 um 13 % zu verringern. Tatsächlich hat sich der Ausstoß bisher um 18 % erhöht, Tendenz weiter steigend. Zusätzlich hat sich der Marktpreis für Strom in den letzten 4 Jahren mehr als verdreifacht.

Die Gemeinde Pettenbach unterstützt den Verein „Windenergie Eiskogel“ bei dem Projekt „Windpark Pettenbach – Steinbach am Ziehberg“.

Mit dem Beschluss über die Gründung der „Energieautarken Gemeinde Pettenbach“ wurden die Weichen seitens des Gemeinderates Pettenbach für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Energieversorgung im gesamten Gemeindegebiet gestellt. Das Projekt „Windenergie Eiskogel“ soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Gemeinde Pettenbach bis 2020 energieautark wird. Auf Basis der vorliegenden Informationen unterstützt der Gemeinderat die Windmessung und die Vorprojektphase bis zum Vorliegen der erforderlichen Gutachten für das Projekt Windenergie Eiskogel, damit das Ziel einer umweltbewussten, effizienten und regionalen Stromversorgung der Gemeindebevölkerung erreicht werden kann.

Die im Gemeindegebiet Pettenbach geplanten Windkraftanlagen produzieren einen Großteil des Stromes, der im Gemeindegebiet Pettenbach verbraucht wird und gewährleisten damit eine sichere, unabhängige und nachhaltige Energieversorgung der Bevölkerung.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach wolle die Unterstützungserklärung für den Verein „Windenergie Eiskogel“, Pettenbach, Auweg 5 genehmigen.

GR Stefan Kohlbauer beklagt, dass die Unterschriftenaktion bei dem Fest „Experience“ am letzten Wochenende unterstützt wurde. Hierbei wurde eine Liste beim Eingang aufgelegt und jeder Besucher sollte unterzeichnen. Er meint, dass zum einen viele dieser Unterschriften unter Alkoholeinfluss geleistet wurden, und zum anderen wurden die Besucher nicht genau aufgeklärt wofür sie genau unterschreiben.

GR Dietmar Straßmair meint, dass dies nur seltene Ausnahmen gewesen wären und man dadurch nicht eine ganze Unterschriftenaktion schlecht machen soll.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass auch er bei der Kassa am Eingang gestanden hat und das natürlich auch mitbekommen hat. Es wären zu Beginn des Festes die drei Veranstalter der Windenergie Eiskogel umher gegangen und haben das Personal des Festes aufgeklärt wofür sie diese Un-

terschriften sammeln. Etwas später bot ihnen Frau Neuburger an, die Liste beim Eingang aufzulegen. Vzbm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass jeder aus freiem Willen unterschrieben hat und dass jeder aufgeklärt wurde für was diese Unterschriften sind.

Vor allem aber erklärt er, dass es wichtig ist einen guten Energiemix zu bekommen und somit auch das Potential der Kraft des Windes zu nutzen. Zur Zeit aber sei vor allem wichtig, dass die Gutachten durchgeführt werden, um später sagen zu können welche Vogelarten usw. betroffen bzw. gefährdet werden. Auch sehr viele andere Energieprojekte haben Gegner. Dies ist aber auch sehr wichtig, da dadurch andere Sichtweisen bekannt werden.. Vzbm. Ing. Paul Neuburger möchte in Zukunft eng mit den Freunden des Eiskogels zusammenarbeiten, damit nichts wichtiges übersehen werden kann.

GR Bernhard Radner erklärt, dass er heute Mittag noch mit Herrn Schweizer vom Energie Institut telefoniert hat und ihm da klar geworden ist, dass noch immer nicht alle Zahlen und Fakten bereitstehen. Weiters erläutert er, dass Pettenbach im Jahr ca 15.800 MWh Strom benötigt. Herr Radner sagt aber auch, dass gespart werden muss und zum Beispiel auf moderne Heizanlagen, moderne Haushaltsgerät, oder das Ersetzen von Elektroboiler durch Sonnenkollektoren gesetzt werden soll. GR Bernhard Radner geht von einer 100 % Marke von 14.200 MWh aus und berechnet, dass in Pettenbach bereits 62 % durch Wasserkraft an der Alm, Photovoltaik, Biogas und ein kleines Windrad erzeugt werden. Wenn jedes 10. Haus in Pettenbach eine Photovoltaikanlage hat, eine große gemeinsam genutzte Biogasanlage erbaut wird und kleine Windkraftanlagen bei den Landwirtschaften neben oder auf den Silos errichtet werden, man schon auf 94 % des benötigten Stroms selbst erzeugen kann. Er merkt an, dass in dieser derzeitigen Studie jedoch noch die Wasserkraft fehlt, bei der durch Modernisierung noch ein immenses Potential von etwa 5-15 % da ist. Wenn auch noch die Biogasanlage von Pühringer-Weigerstorfer so erweitert wird, wie er es sich vorstellt, können bereits mehr als 100 % des Strom selbst erzeugt werden. Die beiden Windräder, die auf Pettenbacher Gemeindegebiet errichtet werden sollen, würden nochmals 61 % zusätzlich erzeugt werden. Das heißt wir wären, wenn wir die Potentiale nützen, bereits energieautark und werden dann zum Stromexporteur. Er meint daher, dass es nicht nötig sei unsere schöne Natur zu opfern, nur damit wir zum Stromexporteur werden.

GR Dietmar Straßmair bezieht sich auch die Wortmeldung von Herrn Kohlbauer und möchte wissen ob das heißen soll, dass alle Personen, die unterschrieben haben, betrunken gewesen sind.

GR Stefan Kohlbauer erklärt, dass es nicht heißen sollte, dass alle betrunken waren, sondern dass einige dabei gewesen sind, die nicht wussten was sie unterschreiben und viele dieser auch betrunken waren.

Bgm. Friedrich Schuster möchte, dass das Thema Unterschriftenliste beiseite gelegt wird und wieder über das eigentliche Sachthema gesprochen wird.

GR Karl-Heinz Strauß merkt an, dass er dem Punkt der Gegner betreffend dem Naherholungsgebiet und dem, dass diese Windräder ungefähr 100 m über den Bäumen herausragen werden, total zustimmt. Zur Zeit werde das Thema nur so gebracht als ob wir die Windräder unbedingt benötigen um eine energieautarke Gemeinde zu werden. Er bezieht sich auf einen Bericht vom Jänner d.J. aus dem „TREND“ und erklärt, dass zum Beispiel die Gemeinde Güssing, die energieautark ist, 70 Mio. Euro dadurch verloren hat und nun pleite ist. GR. Karl-Heinz Strauß glaubt, dass es sich hier nur um ein Pilotprojekt im Alpenvorland handelt. Laut Herrn Strauß hat auch Herr LR Rudi Anschöber schon gesagt, dass wir unsere Wasserkraft ausbauen müssen denn wenn kein Wind weht oder keine Sonne scheint, müssen wir trotzdem Strom erzeugen können. Er bezweifelt die Sinnhaftigkeit dieser Anlage für Pettenbach unter anderem noch, da sie nur durch die Förderungen rentabel wird, die wir über unsere Stromrechnungen dann wieder zahlen. Abschließend erklärt er, dass in der

Resolution steht, dass sich der Strompreis verdreifacht habe. Tatsächlich hat sich aber nur die Steuer hierbei erhöht, da Projekte wie diese gefördert werden.

Vzbgm. Rudolf Platzer merkt an, dass es wichtig ist, dass jedes Gemeinderatsmitglied heute für sich entscheidet für was es steht und auch nach außen seinen Standpunkt vertreten kann. Es ist deshalb der Fraktion der FPÖ freigestellt für was jeder einzelne stimmt.

Vzbgm Leopold Bimminger erklärt, dass er dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber steht und auch die überwiegende Mehrheit Pettenbachs für die Windräder sind. Er selbst wäre dafür gewesen den Punkt nochmals abzusetzen, zum einen weil er in Steinbach/Zhbg. ohnedies erst im Herbst zur Abstimmung kommt und zum anderen hätte er dem Verein der Freunde des Eiskogels gerne die Möglichkeit gegeben sich mehr etablieren zu können. Weiters möchte er den Antrag erweitern, so dass selbst wenn die Abstimmung in Steinbach/Zhbg. negativ ausgeht, nur zwei Windräder auf dem Gemeindegebiet von Pettenbach errichtet werden dürfen und die Nabenhöhe maximal 98 m betragen darf.

GV Erwin Laßl macht darauf aufmerksam, dass niemand genau weiß was die Messungen ergeben werden und man aber, wenn man die Messungen nicht zulässt, auch nie wissen wird was sie ergeben hätten.

GR Dietmar Straßmair bestärkt die Aussage von GV Erwin Laßl und erklärt, dass es nun nur einmal darum geht den Menschen die Möglichkeit zu geben das zu Messen ob es Sinn macht.

GR Bernhard Radner erklärt, dass der Beschluss heute trotzdem einen Stein in rollen bringen würde und auch ein Optionsvertrag damit verbunden ist. Anschließend kann seines Wissens nach das Projekt eingereicht werden.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass vor dem Bau noch ein einleitendes Stellungnahmeverfahren durchzuführen ist. Im Anschluss daran kann in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung darüber abgestimmt werden.

GR Danusa Neuhauser meint, dass der Mensch ausschließlich aus der Natur Kraft und Energie schöpft und, dass jeder der Anwesenden gerne in Pettenbach lebt und auch die Natur hier genießt. Ihrer Meinung nach kann man die Bereiche Umwelt- und Naturschutz nicht trennen. Wenn wir uns die Lebensqualität erhalten wollen, dann hofft sie, dass die Verantwortlichen dieses Projektes so verantwortungsvoll agieren, dass wir auch weiterhin gerne hier leben wollen.

Bgm. Friedrich Schuster ergänzt, dass die Umweltschutzbehörde bereits eine Stellungnahme betreffend der Flächenumwidmung gesendet hat und gegen dieses Projekt sind. Er verliest die letzten beiden Sätze in denen es darum geht, dass die Umweltschutzbehörde keineswegs die Entscheidungsfreiheit der Gemeinderäte in Frage gestellt habe und sie auch in ihrer Meinungsbildung nicht vereinnahmen will. Die Umweltschutzbehörde will jedoch dem Landschafts- und Vogelschutz eine Stimme erteilen.

Weiters erklärt er, dass in den Fraktionen nachgefragt wurde und der Großteil für den Beschluss in der heutigen Sitzung waren und somit der Punkt nicht abgesetzt wurde.

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat wolle dem Zusatzantrag über die maximale Nabenhöhe von 98 m, einer Rotorlänge von 41 m und einer Gesamthöhe von 139 m zustimmen. Desweiteren sollen im Gemeindegebiet Pettenbach maximal 2 dieser Windräder errichtet werden dürfen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich, vier Stimmenthaltungen (GR Karl-Heinz Strauß, GR Thomas Kronawetter, GR Bernhard Radner und Ersatz-GR Gerhard Kohlbauer), durch ein Zeichen mit der Hand angenommen

Beschluss: Die geheime Abstimmung ergibt ein Ergebnis von 21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

3. Präsentation und Beschluss über die Ergebnisse des EGEM- Programmes Pettenbach

Wurde abgesetzt

4. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.05.2010

GR Dietmar Straßmair berichtet:

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses wurden folgende

Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Versicherungen der Marktgemeinde Pettenbach (Überblick, Fristen,...)
3. Arbeitszeitembewertung der Bauhofmitarbeiter 2009
4. Haushaltsüberwachung 2010
5. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Seitens des Ausschusses werden keine Änderungen bei der letzten Niederschrift über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.02.2010 angeregt.

2. Versicherungen der Marktgemeinde Pettenbach (Überblick, Fristen,...)

Der Prüfungsausschuss verschaffte sich einen Überblick über die Versicherungspolizzen der Marktgemeinde Pettenbach. Die Marktgemeinde Pettenbach bezahlt für Versicherungen im Jahr 2010 ca. €27.000,00. Die Versicherungsverträge sind abgeschlossen bei der Oberösterreichischen Versicherungs AG, der Uniqa Sachversicherungs AG, der Allianz Elementar Versicherungs AG und der Generali Versicherungs AG.

Da keiner im Prüfungsausschuss das entsprechende Fachwissen hat, ob die Deckungssummen bzw. der Versicherungsschutz genug ist, wird empfohlen, dass ein unabhängiger Versicherungsmakler die Verträge kontrolliert und einen Bericht an die Gemeinde liefern soll.

Für die Toyota Pritsche (Ortsbildpflege) erscheint der Versicherungsbetrag mit € 1.091,23 relativ hoch. Die Pritsche ist als LKW typisiert und auch als solcher versichert. Eine Umtypisierung ist nicht sinnvoll, da es jetzt schon schwierig ist, ein „Pickerl“ für dieses Fahrzeug zu erhalten. Weiters soll ermittelt werden, ob Fahrzeuge in Zukunft besser als Kfz bzw. als LKW angemeldet werden sollen. Dann muss beim Kauf kontrolliert werden, ob das Fahrzeug entsprechend typisiert ist.

Als Betriebskosten bezahlt die Marktgemeinde Pettenbach für die Gebäude der VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG einen Versicherungsbetrag in der Höhe von ca. €9.700,00 für Gebäudeversicherung, Sturm und sonstige Unwetterschäden. Hiervon betroffen sind das Marktgemeindeforum, die Volks- und Hauptschule Pettenbach und das Lehrerwohnhaus.

3. Arbeitszeitemanagement der Bauhofmitarbeiter 2009

Die Bauhofmitarbeiter führen ein Arbeitsbuch, indem alle Tätigkeiten protokolliert werden. Diese Daten werden mit der EDV erfasst, wobei jede Arbeit bzw. Tätigkeit eine bestimmte Auftragsnummer hat. In Form von Auswertungen kann man somit feststellen, wie viele Bauhofstunden man für das Marktfest, für die Sperrstraße, für die Ortsreinigung und vieles mehr benötigt werden. Der Prüfungsausschuss hat sich die Jahresauswertung für das Jahr 2009 angesehen und für „in Ordnung“ befunden.

4. Haushaltsüberwachung 2010

Eine pauschale Überprüfung des Haushaltes 2010 wurde vom Prüfungsausschuss am 25. Mai 2010 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme aufweisen wurden besprochen. Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert.

Details aus dem Haushaltsüberwachung 2010 (20.05.2010):

Ordentlicher Haushalt zu Zeitpunkt der Prüfung

	VA	
Anordnungs- Soll an Einnahmen	6.463.300,00	2.040.409,11
Anordnungs- Soll an Ausgaben	6.463.300,00	2.564.177,92
+ Sollfehlbetrag 2009		-277.812,78
das ergibt einen momentanen Fehlbetrag von		-801.581,59

Hochrechnung der Steuereinnahmen

Steuerbezeichnung		Betrag	
	RA(20.05.10)	VA2010	Hochrechnung
Grundsteuer A	€ 27.522,44	49.500,00	49.322,44
Grundsteuer B	€ 131.814,93	244.000,00	235.014,93
Kommunalabgabe	€ 306.904,48	1.310.000,00	1.100.000,00
Hundeabgabe	€ 6.100,00	6.300,00	6.200,00
Erhaltungsbeitrag Wasser	€ 5.500,66	5.500,00	5.500,00
Erhaltungsbeitrag Kanal	€ 6.919,15	6.300,00	7.000,00
Ertragsanteile	€ 1.031.232,68	2.960.500,00	2.960.500,00
Einnahmen Müllgeb.	€ 118.274,66	236.200,00	236.500,00
Einnahmen Wassergeb.	€ 122.209,92	215.600,00	220.000,00
Einnahmen Kanalgeb.	€ 163.639,33	317.300,00	320.000,00
	€		
Mehreinnahmen	€ 1.920.118,25	5.351.200,00	5.140.037,37
Aufschließungsbtg. Straßen	€ 0,00	1.000,00	1.000,00
Aufschließungsbtg. Wasser	€ 0,00	500,00	500,00
Aufschließungsbtg. Kanal	€ 0,00	500,00	500,00
	€ 0,00	2.000,00	2.000,00
	1.920.118,25	5.353.200,00	5.142.037,37
		Mindereinnahmen	-211.162,63

Laut Hochrechnung fehlen im Haushaltsjahr 2010 ca. €200.000,00. Ein wesentlicher Bestandteil ist der Konkurs der Firma Braal GmbH. Für die Marktgemeinde Pettenbach kam die Konkursanmeldung etwas überraschend. Beim Wirtschaftsstammtisch des Bürgermeisters im September 2009 hat der Geschäftsführer der Braal GmbH doch noch von einer guten Auftragslage gesprochen. Bei den restlichen Firmen kann man auch noch an der Kommunalsteuer erkennen, dass die Krise noch nicht überwunden ist.

Größere Abweichungen

Ausgaben	VA 2010	Ist 2010	
1/211000-720000	13.900,00	26.495,00	12.595,00 Gastschulbeitrag HS (Scharnstein)
1/633000-728000	700,00	5.914,19	5.214,19 Hochwasserprojekt Wengsiedlung
			0,00
			17.809,19

Abschließend kommt der Prüfungsausschuss zu folgender Stellungnahme:

Betrachtet man die größeren Abweichungen vom Voranschlag 2010 und der Haushaltsüberwachungsliste, so ist zu erkennen, dass auch das Finanzjahr 2010 ein schwieriges Jahr für die Marktgemeinde Pettenbach wird. Trotz allen gesetzten Sparmaßnahmen ist der Haushaltsausgleich gefährdet. Die Kommunalsteuereinnahmen verringern sich um ca. 10-15%.

Der Prüfungsausschuss verweist weiterhin auf die konsequente Einhaltung des Voranschlages um einen Haushaltsausgleich im Jahr 2010 erzielen zu können.

5. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

GR Dietmar Straßmair stellt daraufhin den

Antrag: Der Gemeinderat wolle das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 25.05.2010 zur Kenntnis nehmen.

Vzbgm. Ing Paul Neuburger merkt an, dass die Marktgemeinde Pettenbach 2011 wahrscheinlich Abgangsgemeinde werden und er bzw. sein Ressort auch dazu beitragen. Gerade im Straßenbau sei es sehr schwierig Geld einzusparen,

Bgm. Friedrich Schuster äußert sich zu allgemeinen Budgetsituation so, dass die Marktgemeinde Pettenbach Projekte die am Laufen sind und vom Land OÖ genehmigt wurden. Es müssen somit Darlehen aufgenommen werden, die aber ebenfalls vom Land OÖ genehmigt wurden. Er erklärt weiters, dass durch den Einbruch der Wirtschaft die Ertragsanteile durch die fehlenden Steuern gesunken sind und aber auf der anderen Seite die Ausgaben wie SHV- und Krankenanstaltenbeiträge immer steigen. Es sei aber unzumutbar für die Gemeindebürger gewisse Straßen usw. einfach nicht herzurichten und somit das Befahren für Rad- oder Motorradfahrer zu erschweren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Darlehensaufnahme für die Ortsumfahrung Pettenbach

Vzbgm. Leopold Bimminger berichtet:

Für die Ortsumfahrung in Pettenbach muss die Marktgemeinde Pettenbach €950.000,00 als Eigenmittelanteil aufbringen. Seitens des Landesrates Dr. Josef Stockinger wurden der Marktgemeinde Pettenbach für die Jahre 2011 und 2012 BZ- Mittel von je €100.000,00 zugesagt. Ein entsprechender Finanzierungsplan wird erstellt, sobald mögliche weitere Landeszuschüsse von Herrn LH-Stv. Franz Hiesl und Landesrat Hermann Kepplinger geklärt sind.

Da laufend mit Rechnungen der Baufirmen zu rechnen ist, muss der Betrag von €950.000,00 bis zur endgültigen Klärung des Finanzierungsplanes zwischenfinanziert werden.

7 Banken wurden angeschrieben um ein unverbindliches Angebot zu stellen. Es ergibt sich folgender Preisspiegel:

Laufzeit: 2010-2030
Bauphase: 2010-2011
Zinsverrechnung: vierteljährlich, dekursiv, kal/360
Darlehensbetrag: €950.000,00
Darlehenszuzahlung: auf Abruf
Rückzahlung: 80 Raten

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 03/2010= 0,95; 3-Monatseuribor 03/2010= 0,64)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	0,35	0,35	
Kommunalkredit Austria AG	0,6	0,6	
Raiffeisenbank Pettenbach	0,75	0,75	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,75	0,875	
UniCredit Bank Austria AG	0,38	0,8	
Volkskreditbank AG	-	-	Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.	0,45	0,49	

Zinsgestaltung: SMR (2,65%)

Bank	SMR	Anmerkungen
Bawag PSK	-	
Kommunalkredit Austria AG	-	
Raiffeisenbank Pettenbach	-	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,25	
UniCredit Bank Austria AG	-	
UniCredit Bank Austria AG	-	
Volksbank Almtal e.Gen.	0,25	

Zinsgestaltung: CHF Libor (14.06.10 – 0,07667)

Bank	CHF	Anmerkungen
Bawag PSK	0,75	100 % möglich
Kommunalkredit Austria AG	-	
Raiffeisenbank Pettenbach	-	

Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	-	
UniCredit Bank Austria AG	-	
UniCredit Bank Austria AG	-	
Volksbank Almtal e.Gen.	-	

Die Variante mit Zinsanpassung an den 3- Monats- Euribor mit einem von der Bank gestaltbaren Aufschlag erscheint momentan als günstigste Variante, da der 3- Monats- Euribor mit Stand vom 03/2010 mit 0,64% am niedrigsten ist.

Die BAWAG PSK Bank ist somit Bestbieter mit einem Aufschlag von +0,35%- Punkten. Die vorliegende Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich bekannt ist.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen

Die Marktgemeinde Pettenbach nimmt für die Ortsumfahrung Pettenbach von der Bawag PSK Bank ein Gemeindedarlehen in der Höhe von €950.000,00 mit einem

Tilgungszeitraum: 20 Jahre

Zinssatz: nach Ausschreibungsvariante 3- Monats-Euribor (dzt.0,64% +0,35% Aufschlag = 0,99%) vierteljährliche Anpassung,

im Sinne des Berichtes auf. Dieses Darlehensgeschäft wird gemäß § 106 Abs.3 O.ö.GemO.1990 erst rechtswirksam, wenn dafür die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 84 Abs.3 O.ö.GemO.1990 erteilt ist.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass die Aufnahme eines Darlehens durch die momentane wirtschaftliche Lage begünstigt wird, da der Zinsaufwand relativ niedrig ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Darlehensaufnahme für die "Deckung der Fehlbeträge des AOH"

GR Karl-Heinz Strauß berichtet:

In einem Gespräch mit Landesrat Dr. Josef Stockinger am 3. Februar 2010 im Rahmen der fraktionellen Bürgermeisterkonferenz in Kirchdorf wurde vereinbart, dass nicht zugeführte Anteilsmittel an den außerordentlichen Haushalt, durch ein Darlehen gedeckt werden dürfen. Aufgrund der fehlenden Mittel durch die Finanzkrise weisen folgende Projekte des außerordentlichen Haushaltes Fehlbeträge auf.

Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type TLF-A 4000) für die FF Pettenbach	34.900,00
Sanierung des Pfarrcaritas- Kindergartens Pettenbach	84.600,00
Errichtung einer Sportanlage (I. Bauetappe)	36.300,00
Amtsgebäudeum- und -ausbau samt Dachhautsanierung	189.000,00
	344.800,00

7 Banken wurden angeschrieben um ein unverbindliches Angebot zu stellen. Es ergibt sich folgender Preisspiegel:

Laufzeit: 2010-2030
 Zinsverrechnung: vierteljährlich, dekursiv, kal/360
 Darlehensbetrag: €344.800,00
 Darlehenszuzahlung: nach Auftragsvergabe
 Rückzahlung: 80 Raten

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 03/2010= 0,95; 3-Monatseuribor 03/2010= 0,64)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	0,440	0,440	
Kommunalkredit Austria AG	0,800	-	
Raiffeisenbank Pettenbach	0,750	0,750	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,950	1,125	
UniCredit Bank Austria AG	0,550	0,550	
Volkskreditbank AG	-	-	Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.	-	-	Kein Angebot

Zinsgestaltung: CHF Libor (12.05.10 – 0,2242)

Bank	CHF	Anmerkungen
Bawag PSK	0,75	100 % möglich
Kommunalkredit Austria AG	-	Kein Angebot
Raiffeisenbank Pettenbach	-	Kein Angebot
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	-	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	-	Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.	-	Kein Angebot

Die Variante mit Zinsanpassung an den 3- Monats- Euribor mit einem von der Bank gestaltbaren Aufschlag erscheint momentan als günstigste Variante, da der 3- Monats- Euribor mit Stand vom 03/2010 mit 0,64% am niedrigsten ist.

Die BAWAG PSK Bank ist somit Bestbieter mit einem Aufschlag von +0,44%- Punkten. Die vorliegende Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich bekannt ist.

A n t r a g : Der Gemeinderat wolle beschließen

Die Marktgemeinde Pettenbach nimmt für die „Deckung der Fehlbeträge des AOH“ von der Bawag PSK Bank ein Gemeindedarlehen in der Höhe von €344.800,00 mit einem

Tilgungszeitraum: 20 Jahre

**Zinssatz: nach Ausschreibungsvariante 3- Monats-Euribor (dzt.0,64% +0,44% Aufschlag = 1,08%)
 vierteljährlich Anpassung,**

im Sinne des Berichtes auf. Dieses Darlehensgeschäft wird gemäß § 106 Abs.3 O.ö.GemO.1990 erst rechtswirksam, wenn dafür die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 84 Abs.3 O.ö.GemO.1990 erteilt ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, 2.Bauetappe, Genehmigung des neuen Finanzierungsplanes und Haftungsübernahme für ein weiteres Zwischenfinanzierungsdarlehen

GR Erwin Laßl berichtet:

Der Finanzierungsplan vom 23. April 2009 für die Sanierung der Hauptschule Pettenbach wurde entsprechend den vorgelegten Erhöhungen um €1.373.936,00 auf €4.561.214,00 angepasst.

Die anerkannten weiteren Kostenerhöhungen sind vorerst mit einem (KG-) Darlehen zwischen zu finanzieren. Über die Aufteilung der Zwischenfinanzierung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt seitens des Landes Oberösterreich entschieden werden.

Mit dem Schreiben vom 08.04.2010 wird folgender Finanzierungsplan vorgeschlagen

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015-2020	Gesamt
Rücklagen	97.200							97.200
Anteilsbetrag o.H.	59.878	49.936	51.000	51.000	51.000	51.000	310.000	623.814
Bankdarlehen	762.000	1.310.000						2.072.000
LZ- Hort	84.100							84.100
LZ- Schule	100.000		30.000	35.000	35.000	75.000	525.000	800.000
BZ- Hort	84.100							84.100
BZ- Schule	100.000		30.000	35.000	35.000	75.000	525.000	800.000
	1.287.278	1.359.936	111.000	121.000	121.000	201.000	1.360.000	4.561.214

Dabei ist anzumerken, dass die erste Bauetappe der Schulsanierung (Auspeisungsküche, Schülerhort und Bibliothek) in der Höhe von €1.131.193,07 in diesem Finanzierungsplan enthalten ist.

Haftungsübernahme für ein weiteres Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Schulsanierung (II Bauetappe)

Der Verein zur Förderung der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG saniert die Hauptschule in der zweiten Bauetappe. Laut Finanzierungsplan muss der Verein von 2009 bis 2020 weitere € 1.531.000,00 zwischenfinanzieren.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015-2020	Gesamt	Darlehen
Rücklagen	97.200							97.200	97.200
Anteilsbetrag o.H.	59.878	49.936	51.000	51.000	51.000	51.000	310.000	623.814	123.814
Bankdarlehen	762.000	1.310.000						2.072.000	1.310.000
LZ- Hort	84.100							84.100	
LZ- Schule	100.000		30.000	35.000	35.000	75.000	525.000	800.000	
BZ- Hort	84.100							84.100	
BZ- Schule	100.000		30.000	35.000	35.000	75.000	525.000	800.000	
	1.287.278	1.359.936	111.000	121.000	121.000	201.000	1.360.000	4.561.214	1.531.014

Bereits genehmigte Haftungen für dieses Projekt:

€ 762.000,00

€ 1.900.000,00 €500.000,00 Anteilsbetrag o.H.

€700.000,00 LZ- Schule

€700.000,00 BZ- Schule

Für die Auftragsvergaben von Bauarbeiten, Vergabe von Leistungen von Firmen, die Genehmigung der Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen, Art und Gegenstand von Einrichtungen sowie geringfügigen Planänderungen ist gemäß Aufgabenübertragung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2009 der vom Gemeinderat bestellte Verwaltungsausschuss zuständig. Die Haftungsübernahme für das aufzunehmende Darlehen muss jedoch durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat die angebotenen Darlehensverträge geprüft und der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €1.531.000,- bei der Verwaltungsausschusssitzung am 8. Juni 2010 bei der Bawag P.S.K., Wien mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 3- Monats Euribor zugestimmt.

Die Darlehensurkunde sowie die erforderliche Garantieerklärung wurde den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich bekannt ist

Antrag:

Der Gemeinderat wolle den neuen Finanzierungsplan für die Sanierung der Hauptschule Pettenbach bis zur Fertigstellung der 2. Bauetappe genehmigen und der Haftung für das Darlehen in der Höhe von € 1.531.000,- zur Zwischenfinanzierung der Sanierung der Hauptschule Pettenbach (II Bauetappe) von der Bawag PSK., Bank, Seilergasse 2-4, 1010 Wien, im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Haftungsübernahme für die Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens zur Errichtung der neuen Sportanlage

Für die Zwischenfinanzierung des Projektes „Sportanlagenbau II Bauetappe“ benötigt die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & COKG ein Darlehen in der Höhe von €728.000,00. Ausgeschrieben wurden €878.000,00. Diese Summe verringert sich um die bereits erhaltenen BZ- Mittel in der Höhe von €150.000,00. Die Landesbeiträge in der Höhe von je €80.000,00 für das Jahr 2010 und 2011 müssen laut Schreiben vom Land Oberösterreich (Sport-511117/62 eo.-2010-Nei/Kb) bis 2013 zwischenfinanziert werden. Als Entschädigung für die notwendige Verschiebung der in Aussicht gestellten Fördermittel wird seitens des Landes Oberösterreich ein Zuschuss zum Zinsaufwand gewährt.

Der Rest des Darlehens wird getilgt durch Annuitäten von der Marktgemeinde Pettenbach, durch Landesmittel und BZ- Mittel.

Finanzierungsplan						
Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	290.000	116.000	161.300	140.700		708.000
Bankdarlehen		100.000				100.000
LZ- Sport		80.000	80.000			160.000
BZ- Sport		150.000	50.000			200.000
	290.000	446.000	291.300	140.700	0	1.168.000
Darlehen						
Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.		116.000	161.300	140.700		418.000
Bankdarlehen		100.000				100.000
LZ- Sport					160.000	160.000
BZ- Sport			50.000			50.000
	0	216.000	211.300	140.700	160.000	728.000

Für die Auftragsvergaben von Bauarbeiten, Vergabe von Leistungen von Firmen, die Genehmigung der Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen, Art und Gegenstand von Einrichtungen sowie geringfügigen Planänderungen ist gemäß Aufgabenübertragung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2009 der vom Gemeinderat bestellte Verwaltungsausschuss zuständig. Die Haftungsübernahme für das aufzunehmende Darlehen muss jedoch durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat die angebotenen Darlehensverträge geprüft und der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 728.000,- bei der Verwaltungsausschusssitzung am 8. Juni 2010 bei der Bawag P.S.K., Wien mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 3- Monats Euribor zugestimmt.

Die Darlehensurkunde sowie die erforderliche Garantierklärung wurde den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich bekannt ist.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Haftung für das Darlehen in der Höhe von € 728.000,- zur Zwischenfinanzierung der Sportanlage Pettenbach (II Bauetappe) von der Bawag PSK Bank, Seilergasse 2-4, 1010 Wien, im Sinne des Berichtes genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Verein Almtal "VERA", Beschluss über den Beitritt, die Vereinsstatuten und die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Vorstand oder als ordentliche Mitglieder sowie die Leistung von jährlichen Mitgliedsbeiträgen

Vzbgm. Rudolf Platzer berichtet:

Am 25. Mai 2010 wurde der Verein zur touristischen, wirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung des Almtales – Verein Almtal „VERA“ in Pettenbach gegründet. In diesem Verein sind die 5 Almtalgemeinden Grünau im Almtal, Scharnstein, Pettenbach, Vorchdorf und Bad Wimsbach-Neydharting als Gründungsmitglieder vertreten.

Grundsätzlich hat der Verein das Ziel, Projekte im Bereich des Almtales abzuwickeln. Das erste Projekt wird die Umsetzung des Projektes Almufерweg „Genuss am Fluss“ sein. Weiters soll auch eine sogenannte Dachmarke „Almtal“ geschaffen werden, die zur gemeinsamen Identifikation der Almtalgemeinden dienen soll. Ebenso wurde bereits der Grundsatzbeschluss für das Projekt „1. Genuss-E-Bike-Radwanderweg“ gefasst.

Der Vereinsvorstand besteht aus Delegierten der jeweiligen Mitgliedsgemeinden, die in erster Linie Gemeindevertreter und Vertreter des Bereiches Tourismus sind. Für die Marktgemeinde Pettenbach ist Vzbgm. Rudolf Platzer (FPÖ) Mitglied des Vorstandes und wurde auch zum Obmann gewählt. Vertreterin der Tourismuswirtschaft ist Frau Ulrike Haunschmid. Lt. Statuten des Vereines kann die jeweilige Mitgliedsgemeinde Beiräte entsenden, sowie ordentliche Mitglieder in den Verein entsenden. Seitens der Marktgemeinde Pettenbach wurde aus jeder Fraktion des Gemeinderates ein Vertreter namhaft gemacht.

Diese sind für die ÖVP Fraktion: GR Franz Berner
SPÖ-Fraktion: GR Dietmar Straßmair
FPÖ-Fraktion: Vzbgm. Rudolf Platzer

Gleichzeitig sollen die in der Gründungsversammlung vom 25. Mai 2010 vom Vereinsvorstand beschlossenen Statuten des Vereines Almtal vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Vereinsstatuten wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit allen Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

In der Gründungsversammlung wurde weiters festgelegt, dass für jedes Gründungsmitglied ein Mitgliedsbeitrag von je €200,- von den Gemeinden bzw. den Tourismusverbänden, wenn vertreten, zu entrichten ist.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Beitritt zum Verein zur touristischen, wirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung des Almtales – Verein Almtal „VERA“, die Anerkennung der Vereinsstatuten, die Entsendung der Vertreter der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes sowie die Übernahme der jährlichen Mitgliedsbeiträge in der Höhe von €200,- pro Gründungsmitglied (für die Marktgemeinde Pettenbach 2 Mitglieder) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Eltern-Kind Zentrum Pettenbach, Gewährung des jährlichen Gemeindebeitrages

GR Michaela Kemptner berichtet:

Die Familienakademie der Kinderfreunde, Region Salzkammergut betreibt seit einigen Jahren die Spielgruppen im Eltern-Kind Zentrum Pettenbach. Seit 1. Oktober 2008 sind eigene, fixe Räume für den Betrieb im Einkaufszentrum Pettenbach installiert worden. Im Zuge der Errichtung wurde ein jährlicher Gemeindebeitrag von €7.200,- in Aussicht gestellt. Der Betrag ist im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 enthalten.

Mit Schreiben vom 27. April 2010 sucht nun die Familienakademie der Kinderfreunde um die im Voranschlag 2010 vorgesehene finanzielle Unterstützung von €7.200,- für das Jahr 2010 an.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Gemeindebeitrag 2010 in der Höhe von €7.200,- für das Eltern-Kind Zentrum Pettenbach genehmigen und der Auszahlung des jährlichen Beitrages an die Familienakademie der Kinderfreunde, Region Salzkammergut, Laakirchen, Hauptplatz 2 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Almufertweg, Projekt "Genuss am Fluss - so schmeckt die Alm", Beschluss über die Erhöhung der Finanzierungsbeteiligung vorerst während der Planungsphase

GR Ing. Josef Aitzetmüller berichtet:

GR Helmut Viechtbauer verlässt den Saal

Am 17.12.2009 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach neben der Teilnahme am gemeindeübergreifenden LEADER-Projekt „Genuss am Fluss – so schmeckt die Alm“ auch eine finanzielle Beteiligung an der Planungsphase in Höhe von €1.764,29 beschlossen.

Da von den ursprünglich 7 Gemeinden, die sich am Projekt beteiligen sollten, nur mehr 5 am Projekt beteiligt sind, erhöhen sich die Kosten für die einzelnen Gemeinden. Dies ist jetzt vor allem für die erste Planungsphase relevant. Die ursprünglich veranschlagten Kosten von rund €3.550,- pro Gemeinde (Vorfinanzierung, nach Eingang der 50 %-igen Förderung = €1.775,-) erhöhen sich dadurch auf €4.700,- pro Gemeinde (€2.350,- nach Fördereingang). Somit erhöht die die Kostenbeteiligung um €585,71.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Erhöhung der Projektierungskosten für das Projekt „Genuss am Fluss“ vorerst während der Planungsphase in der Höhe von zusätzlich €585,71 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

GR Helmut Viechtbauer fehlt bei der Abstimmung.

12. Sturmberger Herbert u. Theresia, Scharzerstraße 5; Auflassung und Übereignung des öffentlichen Weges Nr. 758/2 KG. Unterdürndorf, Beschluss nach den Bestimmungen des Öö. Straßengesetzes und Abschluss eines Kaufvertrages

GR Franz Berner berichtet:

Die Ehegatten Herbert u. Theresia Sturmberger, in 4643 Pettenbach, Scharzerstraße 5, haben das Ansuchen gestellt, dass der öffentliche Weg Nr. 758/2 KG. Unterdürndorf im Ausmaß von 132 m²

aufgelassen und mit Ausnahme des Einfahrtsbereiches zu den Gründen der Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ an sie kostenlos übereignet werden soll.

GR Helmut Viechtbauer nimmt seinen Platz wieder ein.

Dieser Einfahrtsbereich betrifft eine Grundfläche von ca. 9 m² in Dreiecksform und dient der besseren Ausbildung einer Zufahrt zu einer geplanten Kellergarage. Bei der bereits durchgeführten Bauverhandlung für die Errichtung von 2 Mehrfamilienwohnhäusern der Wohnungsgenossenschaft wurde die Übereignung dieser Grundfläche zwischen den Ehegatten Sturmberger und der Wohnungsgenossenschaft schriftlich vereinbart.

Dieser Weg beginnt bei der Scharzerstraße und endet beim Grundstück Nr. 759/3 der Antragsteller. Er dient nur als Zufahrt zu ihrer Liegenschaft und die Nutzung ist daher nicht von öffentlichem Interesse. Da der Grund für diese Zufahrt bei der seinerzeitigen Vermessung ihrer Bauparzelle mit erworben und kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten wurde, ersuchen Sie, dass der Weg kostenlos an sie rückübereignet werden soll.

Die Auflassung des öffentlichen Weges wurde im Ausschuss für Straßenangelegenheiten besprochen und dabei festgelegt, dass der öffentliche Weg im Sinne der oben angeführten Begründung kostenlos rückübereignet werden soll.

Die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung werden von den Ehegatten Sturmberger getragen.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 25.05.2010 bis 22.06.2010 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Planaufgabe wurde von der Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Dazu wird ausgeführt, dass dieser Stellungnahme durch die Übereignung der erforderlichen Teilfläche von 9 m² an die Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ entsprochen wird.

Ansonsten wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung des gegenständlichen Weges gegeben sind.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: Der Auflassung und kostenlosen Übereignung des öffentlichen Weges Nr. 758/2 KG. Pettenbach mit einem Ausmaß von 132 m² entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug wird zugestimmt. Der Gemeingebrauch der aufzulassenden Teilfläche wird aufgehoben und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. Pöllhuber Alois u. Maria, Scharzerstraße 21; Auflassung und Übereignung des öffentlichen Weges Nr. 786 KG. Unterdürndorf, Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes und Abschluss eines Kaufvertrages

GR Clemens Radner berichtet:

Die Ehegatten Alois u. Maria Pöllhuber, in 4643 Pettenbach, Scharzerstraße 21, haben das Ansuchen gestellt, dass der öffentliche Weg Nr. 786 KG. Unterdürndorf im Ausmaß von 184 m² aufgelassen und an sie kostenlos übereignet werden soll.

Ersatz-GR Gerhard Kohlbauer verlässt den Saal.

Begründet wird dies damit, dass die Instandhaltung des Weges in den letzten 30 Jahren immer auf eigene Kosten (Beschotterung usw.) und auch die Schneeräumung von ihnen selbst durchgeführt wurde.

Dieser Weg beginnt und endet bei der Scharzerstraße und dient nur als Zufahrt zu ihrer Liegenschaft und ist die Nutzung daher nicht von öffentlichem Interesse.

Die Auflassung des öffentlichen Weges wurde im Ausschuss für Straßenangelegenheiten besprochen und dabei festgelegt, dass das öffentliche Gut nicht kostenlos, sondern zu einem Preis von € 5,--/m² übereignet werden soll. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von €920,--.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung werden von den Ehegatten Pöllhuber getragen. Eine Vermessung ist nicht erforderlich.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 25.05.2010 bis 22.06.2010 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung des gegenständlichen Weges gegeben sind.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Weiters wurde vom Notar Dr. Binder, Kirchdorf/Krems, der erforderliche Kaufvertragsentwurf vorbereitet und vorgelegt. Dieser Kaufvertragsentwurf wurde den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Er ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Ersatz-GR Gerhard Kohlbauer nimmt seinen Platz wieder ein

**Antrag: Der Auflassung und Übereignung des öffentlichen Weges Nr. 786 KG. Unterdürndorf mit einem Ausmaß von 184 m² entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug wird zugestimmt. Diese Grundfläche wird zu einem Grundpreis von €5,--/m² veräußert. Der Gemeindegebrauch der aufzulassenden Teilfläche wird aufgehoben und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschlossen.
Weiters wird der vom Notar Dr. Binder, Kirchdorf/Krems, vorgelegte Kaufvertragsentwurf genehmigt.**

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

14. Mobilkom Austria AG., Wien; Flächenwidmungsplan-Änderung für eine Grünland-Sonderausweisung "Funkanlage", zur Errichtung eines Handy-Mastens auf Gst.Nr. 1124 KG. Lungendorf, Einleitung des Verfahrens

GR Stefan Kohlbauer berichtet:

Die Mobilkom Austria AG., Wien, hat ein Ansuchen für eine Flächenwidmungsplan-Änderung auf dem Grundstück Nr. 1124 KG. Lungendorf für eine Sonderausweisung im Grünland „Funkanlage“ für die Aufstellung eines Handy-Sendemastens gestellt. Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes sind die Ehegatten Christian und Katharina Rapperstorfer, Henzingstraße 5.

Die nächsten Anrainer zu diesem Handy-Masten sind in einem Abstand von ca. 100 m (Venzl), ca. 300 m (Ablinger), ca. 320 m (Kuntner – Dieberg) und ca. 280 m (Aitzetmüller-Henzing).

Der Bereich Eggenstein liegt in einer Entfernung von ca. 980 m. Da sich beim letzten Widmungsverfahren für einen Handy-Masten in diesem Bereich eine Bürgerinitiative gegründet hat und Einwendungen gegen die Aufstellung eines Mastens vorgebracht hat, wurde der Sprecher dieser Bürgerinitiative vor der Einleitung eines Verfahrens verständigt bzw. informiert. Dieser ursprünglich geplante Handymast war jedoch mit einem Abstand von ca. 600 m näher bei Eggenstein geplant.

Von der Firma Mobilkom Austria AG. wurde darauf hingewiesen, dass das Mitbenutzungsrecht der Handy-Masten von allen Netzanbietern nach § 8 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes 2003 rechtlich abgesichert bzw. vorgeschrieben ist.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Eine Teilfläche im östlichen Eck der Parzelle Nr. 1124 KG. Lungendorf im Ausmaß von ca. 50 m² soll von derzeit Grünland in Sonderwidmung im Grünland „Funkanlage“ umgewidmet werden, um die Funknetzabdeckung in diesem Bereich sicherzustellen.

Die Widmungsfläche befindet sich im Gemeindegebiet Henzing, an der Henzingstraße im Anschluss an einen schmalen Waldausläufer. Die Notwendigkeit im Interesse des Gemeinwohls und Nutzungsmöglichkeit der Anlage für andere Mobilfunkbetreiber wurden von der Marktgemeinde Pettenbach geprüft.

Nach sorgfältiger Prüfung der in diesem Gemeindegebiet möglichen Standort-Alternativen wurde bereits im Jahr 2005 zu dem damals weiter westlich an einem Waldrand geplanten Standort festgestellt, dass die mit jedem Funkmast verbundene Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes in dieser Lage noch am ehesten hinzunehmen ist.

Der nunmehr beabsichtigte Standort kann daher nur als derzeit letzte Realisierungsmöglichkeit für die als unverzichtbar dargestellte Anlage gesehen werden."

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger verlässt den Saal.

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Pettenbacher-Landesstraße und über die öffentlichen Gemeindestraßen Pfaffing und Henzingstraße. Die Grundfläche liegt Gebiet der Rahmenverfügung zum Schutze der Trinkwasservorkommen im Almtal. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber sicher nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger nimmt seinen Platz wieder ein.

Antrag: Für den Änderungsantrag Nr. 2/53 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15. Radinger Johann, Bauerweg 10; Wegauflassung und -übernahme im Tauschwege im Bereich des neuen Tennisplatzes - Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes

GR Georg Neuhauser berichtet:

Herr Johann Radinger, Bauerweg 10, hat die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 2037/1 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 393 m² im Bereich seines landwirtschaftlichen Anwesens beantragt.

Der öffentliche Weg beginnt am Bauerweg und führt zunächst in Richtung Osten entlang der ÖBB-Strecke Wels-Grünau und in weiterer Folge in Richtung Norden entlang des Pettenbaches. Das aufzulassende Teilstück des Weges endet an der nordöstlichen Grundstücksecke der Parzelle Nr. 147/5 des Herrn Radinger. Der aufzulassende Teil des öffentlichen Weges ist in der Natur nicht mehr ersichtlich und besteht an dessen Benützung kein öffentliches Interesse mehr. Der Weg führt in weiterer Folge in Richtung Norden bis zur Heitzendorfstraße und grenzt an die Gründe von Herrn Hubert Prielinger, Heitzendorfstraße 1. Die mögliche Auflassung dieses Wegeteiles soll in Zusammenhang mit einer Wegumlegung im Bereich des Anwesens Heitzendorf bzw. im Zusammenhang mit der Errichtung der Ortsumfahrung behandelt werden.

Im Gegenzug dafür soll das Grundstück Nr. 126/2 KG. Pettenbach mit einer Fläche von 139 m² in das öffentliche Gut abgetreten werden. Weiters soll eine Fläche entlang dem Güterweg Heitzendorf im Bereich des Grundstückes Nr. 129/1 KG. Pettenbach mit einer Breite von ca. 1,50 bis 2,00 m in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden. Diese Wegverbreiterung beginnt bei den

ÖBB-Gründen und endet im Bereich der Zufahrtsstraße südlich der bestehenden Gebäude des Herrn Radinger.

Der Güterweg Heitzendorf soll bis zur Zufahrt zum Tennisplatz verbreitert und entsprechend befestigt werden. In weiterer Folge soll ab der Zufahrt zum Tennisplatz bis zur Einfahrt südlich der bestehenden Gebäude kein Ausbau des derzeitigen Güterweges stattfinden. Die öffentliche Wegfläche in diesem Bereich soll nach wie vor von Herr Radinger bewirtschaftet werden können.

Für diese Wegverbreiterung wurde bereits die Vermessung durchgeführt und soll dabei eine zusätzliche Fläche von 152 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden. Somit werden insgesamt 291 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten.

Die Kosten für die Vermessung und die Herstellung der Grundbuchsordnung werden von der Gemeinde bezahlt.

Bei der Errichtung der Ortsumfahrung wird die Heitzendorfstraße unterbrochen und wird die gegenständliche Zufahrt Radinger nur mehr als Stichstraße bestehen bleiben.

Die Auflassung des öffentlichen Weges wurde im Ausschuss für Straßenangelegenheiten besprochen und dabei festgelegt, dass dem gegenständlichen Wegtausch zugestimmt werden kann.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 25.05.2010 bis 22.06.2010 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung des gegenständlichen Wegeteiles und die Übernahme der Tauschflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde gegeben sind.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: Der Auflassung und Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 2037/1 KG. Pettenbach mit einem Ausmaß von ca. 470 m² im Tauschwege entsprechend dem vorgelegten Katastrerauszug wird zugestimmt. Der Gemeingebrauch der aufzulassenden Teilfläche wird aufgehoben und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Generelle Änderung ÖEK und Flächenwidmungsplan - Beschluss über die Vorgangsweise bei einzelnen Flächenwidmungsplan-Änderungen

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach führt derzeit die Vorarbeiten für die generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes durch. Im Ausschuss für Raumordnungsangelegenheiten wurde ein ungefährender Zeitplan für diese Überarbeitung festgelegt, wobei vorgesehen ist, dass diese bis Ende des Jahres 2011 abgeschlossen sein soll.

Damit die Arbeit für das gesamte Gemeindegebiet ordentlich durchgeführt werden kann, sollen Flächenwidmungsplan-Änderungen nur im Zusammenhang mit dieser generellen Überarbeitung bearbeitet werden. Dies auch deshalb, weil Einzelwidmungen nur im Zusammenhang mit dem neu zu erstellenden Örtlichen Entwicklungskonzept beurteilt werden können.

Bis zur Fertigstellung des neuen Flächenwidmungsplanes sollen Einzeländerungen daher nur mehr durchgeführt werden, wenn sie im öffentlichen Interesse stehen (für betriebliche, touristische Zwecke usw.). Eventuelle Neuwidmungen sollen aber nur in Verbindung mit Baulandsicherungsmaßnahmen beschlossen werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass einzelne Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bis zur Fertigstellung der generellen Überarbeitung nur mehr im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Eventuelle Neuwidmungen sollen aber nur in Verbindung mit Baulandsicherungsmaßnahmen beschlossen werden. Anträge für einzelne Änderungen des Flächenwidmungsplanes sollen nur im Zuge des Verfahrens für die allgemeine Überarbeitung behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

17. Pühringer-Weigerstorfer Franz u. Anita, Kaiblingstraße 19; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1257/12 KG. Seisenburg - Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes und Abschluss eines Kaufvertrages

Wurde abgesetzt!

18. Johann Strauß GmbH., Museumstraße 11 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/51 und der ÖEK-Änderung Nr. 1/11 von Grünland in "Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet für Lagerzwecke" für das Grundstück Nr. 52/1 KG. Mitterndorf; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

Vzbgm. Rudolf Platzer berichtet:

Die Firma Johann Strauß GmbH., Museumstraße 11,, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 58/1 der KG. Mitterndorf von derzeit Grünland in „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB) für Lagerzwecke“ umzuwidmen. Das Ansuchen wird damit begründet, dass die Fläche für die Lagerung von Materialien und Geräten für den bestehenden Transportbetrieb verwendet werden soll. Durch die damit verbundene Arbeitsplatzschaffung ist auch öffentliches Interesse gegeben.

Die Umwidmungsfläche grenzt direkt an die Trasse der geplanten Ortsumfahrung an und befindet sich im Nahbereich der Zierböckstraße-Siedlung. Bei der Ausweisung und Nutzung als Lagerfläche sind für die Siedler jedoch keine übermäßigen Immissionsbelastungen (Lärm usw.) zu erwarten.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2010 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Energie AG. Oö., der Österr. Bundesbahnen, Streckenleitung Linz, der Abteilung Grund-u. Trinkwasserwirtschaft und der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung positive Stellungnahmen abgegeben.

Von der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenbezirk Südost beim Amt der Oö. Landesregierung wurde eine grundsätzlich positive Stellungnahme mit verschiedenen folgenden Forderungen abgegeben:

- Bei der Anbindung der Emesberg-Gemeindestraße an die „Umfahrung Pettenbach“ ist für die Verkehrsteilnehmer ein entsprechendes Sichtdreieck in nördlicher Richtung (Sehstrahl-länge 230 m, gemessen ab dem „10 m-Sehpunkt“ auf der Gemeindestraße) erforderlich.
- Im Zuge der erforderlichen Winterdienstdurchführung auf der Umfahrung wird es durch wegschleudernden Schnee bis zu einer Entfernung von 5 m vom Fahrbahnrand zu Beeinträchtigungen kommen.

Auf Grund obiger Ausführungen sind die entsprechenden Grundflächen von Bebauungen jeglicher Art, einschließlich Grundstückseinfriedungen und Bepflanzungen freizuhalten.

Weiters wird verlangt, dass Grundstückseinfriedungen nicht schallreflektierend ausgebildet werden, um zusätzliche Lärmbeeinträchtigungen bei der westlich der Umfahrung gelegenen „Zierböckstraßer-Siedlung“ zu vermeiden

Dazu wird ausgeführt, dass für die Freihaltung der geforderten Grundflächen eine „Schutzzone im Bauland“ ausgewiesen werden soll. Die Firma Strauß beabsichtigt auf ihre Kosten zwischen der Zierböckstraßer-Siedlung und der Umfahrung einen Lärmschutzwall in Form eines Erdwalles zu errichten. Dieser Erdwall wird in Absprache mit der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb errichtet, damit für den Verkehr auf der Ortsumfahrung keine Sichtbehinderungen oder Verkehrsbeeinträchtigungen entstehen.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/51 und der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/11 von Grünland in „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet für Lagerzwecke“ mit der erforderlichen Schutzzone im Bauland, entsprechend den Plänen des Ortsplaners Architekt Prof. Mag. Eckhard Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

Vzbgm. Paul Neuburger erklärt, dass sich die Fraktion der SPÖ bei der Abstimmung in der vorherigen Sitzung der Stimme auf Grund der Vorgehensweise enthalten hat und nun aber mitstimmen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

19. Pühringer-Weigerstorfer Walter, Eberstälzeller Straße 5 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/52 - Grünland in "Grünland für Sonderformen von land-u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Biogasanlage"; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR Karl Kuntner berichtet:

Herr Pühringer-Weigerstorfer Walter, Eberstälzeller Straße 5, an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1432/1, 1433/1, 1439 und 1947/1 im Ausmaß von ca. 8.500 m² von derzeit Grünland in "Sonderformen von land-u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Biogasanlage" umzuwidmen.

Als Begründung wird angeführt, dass die bereits bestehende und genehmigte Biogasanlage erweitert werden soll. Für die erforderliche Bewilligung der Anlage ist die Ausweisung im Flächenwidmungsplan Voraussetzung. Mit der Biogasanlage soll Strom erzeugt werden, der für die Versorgung des eigenen Betriebes verwendet werden soll. Der anfallende Stromüberschuss soll in das Netz der Energie AG. eingeleitet werden.

In der Sitzung am 11. März 2010 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung, der Abteilung Land-u. Forstwirtschaft und der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung und vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz sowie der Energie AG. Gmunden grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben.

Von der Oö. Umweltschutzbehörde wurde eine Stellungnahme abgegeben, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Dazu wird ausgeführt, dass sich die Umwidmungsfläche inmitten von landwirtschaftlich genutzten Feldern befindet und eine Bepflanzung eine Beeinträchtigung für die Bewirtschaftung dieser Flächen darstellen würde. Vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wurde außerdem keine Sichtschutzbepflanzung verlangt. Der vorgeschlagene Streifen für ein Trenngrün oder einen Grünzug soll daher nicht ausgeführt bzw. gewidmet werden.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplan-Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/52 betreffend der Umwidmung von "Grünland" in "Sonderformen von land-u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Biogasanlage" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

20. Pracht Hildegard, Danzermühle 1 - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/49 für eine Erweiterung des bestehenden Wohngebietes im Bereich Danzermühle; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR Bernhard Radner berichtet:

Frau Hildegard Pracht, Danzermühle 1, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1269/1 und 1691/1 der KG. Mitterndorf mit einem Ausmaß von ca. 750 m² von derzeit Grünland in „Bauland-Wohngebiet“ umzuwidmen.

GR Erwin Laßl verlässt den Saal.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass anstelle des derzeit noch bewohnten Wohnhauses Danzermühle 10 ein neues Wohnhaus für das Projekt „Wohnen und Leben im Alter (barrierefreies Wohnen)“ errichtet werden soll. Bei der letzten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde die gegenständliche Fläche mit dem Wohnhaus irrtümlich nicht als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Grundsätzlich befindet sich die Fläche im Bereich von mehreren Gebäuden bei der Danzermühle, welche für das bereits angeführte Projekt „Wohnen und Leben im Alter“ für die Vermietung von behindertengerechten Wohnungen vorgesehen sind.

In der Sitzung am 11. März 2010 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

GR Erwin Laßl nimmt seinen Platz wieder ein.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Abteilung Örtliche Raumordnung, der Abteilung Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik und der Abteilung Grund- u. Trinkwasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung positive Stellungnahmen abgegeben. Von der Abteilung Land- u. Forstwirtschaft bzw. der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems wurde festgestellt, dass es sich bei den westlichen und südlichen Randbereichen der Parzelle 1269/1 um Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt. Der Waldbestand wurde in diesen Bereichen zwar entfernt, eine dauerhafte Frei-

haltung dieser Fläche ist nur mit einer Rodungsbewilligung zulässig. Aus forstfachlicher Sicht ist eine positive Beurteilung des noch zu stellenden Antrages für die Erteilung einer Rodungsbewilligung für jenen Bereich denkbar, wenn entsprechende Ersatzmaßnahmen vorgesehen werden.

Dazu wird ausgeführt, dass Frau Pracht diese Rodungsbewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems bereits mit 15.6.2010 für eine Fläche von 600 m² beantragt hat. Als Ersatzmaßnahme wird eine gleich große Fläche auf dem Grundstück Nr. 1260/1 KG. Mitterndorf aufgeforstet. Diese Rodungsbewilligung wird daher in nächster Zeit bescheidmäßig erteilt werden. Den Vorschreibungen in der vorliegenden Stellungnahme wurde daher entsprochen.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/49 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

21. Immokahr Bauträger GmbH., Welser Straße 29; Antrag auf Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 2044/4 KG. Pettenbach im Bereich der Musikschule; Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes

GR Bülent Arikan berichtet:

Die Firma Immokahr Bauträger GmbH, in 4643 Pettenbach, Welser Straße 29, hat das Ansuchen gestellt, dass eine Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 2044/4 KG. Pettenbach aufgelassen und an sie zu einem ortsüblichen Preis übereignet werden soll.

Diese Teilfläche befindet sich im direkten Anschluss an ihre erworbene Grundstücke Nr. 74/5 und .203 KG. Pettenbach und wird für die Herstellung eines homogenen Baukörpers benötigt, da das derzeitige Gebäude entfernt und durch einen Neubau ersetzt werden soll.

In der Zwischenzeit wurde eine Voraufnahme für die Vermessung dieser Grundfläche durchgeführt. Dabei wurde vom Vorbesitzer des gegenständlichen Gebäudes Herrn Schauflinger festgestellt, dass vom damaligen Bürgermeister Ing. Mayr-Kern zugesichert wurde, dass auch der Bereich bzw. der Grundstreifen unterhalb der Traufe entlang der Gebäudemauern übereignet werden soll. Es wurde daher an der östlichen und nördlichen Gebäudeseite ein Grundstreifen in die Vermessung aufgenommen. Die gesamte Fläche des aufzulassenden öffentlichen Gutes beträgt somit 55 m².

GR Sonja Zeilinger verlässt den Saal.

Die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde im Ausschuss für Straßenangelegenheiten besprochen und dabei festgelegt, dass das öffentliche Gut, so wie im Vermessungsplan dargestellt, an die Firma Immokahr zu einem Preis von €70,--/m² übereignet werden soll. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von €3.850,--.

Die Kosten für die Vermessung und für die grundbücherliche Durchführung werden von der Firma Immokahr getragen.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 25.05.2010 bis 22.06.2010 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Vom Nachbarn Markus Fink, Gerbergasse 10, wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

1. Die aufzulassende Fläche weist Abmessungen von 5,40 mal 4,30 m auf und ist daher für die Herstellung von Parkflächen nur bedingt geeignet. Außerdem grenzt diese Fläche nicht an die Gründe des Herrn Fink an und würde eine Übereignung an ihn eine Insellösung darstellen, bei der es wieder ein zusätzliches Konfliktpotential geben würde. Weiters besteht zu dieser Fläche keine Zufahrtsmöglichkeit, da der Vorplatz der Musikschule abgesperrt und nicht befahrbar ist und sich auf der Seite von Herrn Fink ein Nebengebäude befindet und das Grundstück Nr. 74/5 im Eigentum der Firma Immokahr steht.
2. Durch den Verkauf der Fläche an die Firma Immokahr wird lediglich die Ausformung des Gebäudes optimiert und entsteht dadurch keine zusätzliche Wohnung. Außerdem ist im Planentwurf die erforderliche Anzahl von Stellplätzen in einer Kellergarage vorgesehen.
3. Wie bereits angeführt, wird durch den Verkauf der Fläche lediglich die Ausformung des Gebäudes optimiert. Der Ausbau dieser Fläche stellt für den Nachbarn Fink keine nachteilige Beeinträchtigung dar. In Bezug auf die Größe und Gestaltung des geplanten Gebäudes wird auf die baurechtlichen Vorschriften hingewiesen. Im erforderlichen baubehördlichen Verfahren sind außerdem die Nachbarrechte zu berücksichtigen und kann Herr Fink seine Interessen als Nachbar wahr nehmen.

Den Forderungen des Nachbarn Markus Fink kann daher nicht entsprochen werden.

GR Sonja Zeilinger nimmt ihren Platz wieder ein.

Ansonsten wurden während der Planaufgabe keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung des gegenständlichen Weges gegeben sind.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Weiters wurde vom Notar Dr. Binder, Kirchdorf/Krems, der erforderliche Kaufvertragsentwurf vorbereitet und vorgelegt. Dieser Kaufvertragsentwurf wurde den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Er ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: Der Auflassung und Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 2044/4 KG. Pettenbach mit einem Ausmaß von 55 m² entsprechend dem vorgelegten Katastrauszug wird zugestimmt. Diese Grundfläche wird zu einem Grundpreis von € 70,--/m² veräußert. Der Gemeindegebrauch der aufzulassenden Teilfläche wird aufgehoben und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschlossen.

Weiters wird der vom Notar Dr. Binder, Kirchdorf/Krems, vorgelegte Kaufvertragsentwurf genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

22. Verordnung zur Erlangung des Marktrechtes gemäß Gewerbeordnung 1994 für die Abhaltung von Kirtagen und Märkten, Beschluss

GR Elke Eder berichtet:

Im allgemeinen Marktverkehr hat die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich der Bundesvollziehung Regelungen in Form von Verordnungen zu erlassen. Diese Aufgaben sind in der Gewerbeordnung 1994 festgelegt. Grundsätzlich hat die Gemeinde hierbei ein Marktrecht zu verleihen.

Ersatz-GR Maximilian Pernegger verlässt den Saal.

Eine Verordnung der Gemeinde nach § 286 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 ist zu erlassen, wenn ein Bedarf nach der Abhaltung des Marktes angenommen werden kann und nicht zu befürchten ist, dass das öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, am Schutz der Gesundheit und am ungestörten Straßenverkehr beeinträchtigt oder dass die wirtschaftliche Lage der ansässigen Gewerbetreibenden wesentlich ungünstig beeinflusst wird. Eine solche Verordnung darf die Ermächtigung enthalten, mit der Durchführung eines Marktes oder aller Märkte einen Dritten zu betrauen.

(2) Eine Verordnung gemäß Abs.a1 hat jedenfalls zu enthalten:

1. die Angabe des Gebiets innerhalb der Gemeinde, auf dem der Markt abgehalten wird;
2. die Bestimmung der Markttage und der Marktzeiten, an denen der Markt abgehalten wird (Markttermine);
3. die Bezeichnung der Waren oder Warengruppen, die den Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in den Sitzungen vom 17.11.2009 und vom 31.05.2010 über die Verordnung beraten. In Lokalausgangsscheinen und in Besprechungen mit den Grundanrainern wurden die Regelungen für die zu beschließenden Verordnungen festgelegt.

Ersatz-GR Maximilian Pernegger nimmt seinen Platz wieder ein.

Stellungnahmen der im Bundesgesetz festgelegten Interessensvertretungen sowie der Aufsichtsbehörde wurden angefordert und liegen ohne negative Stellungnahmen vor.

GR Manuel Peterstorfer verlässt den Saal.

Der Verordnungstext ist den Fraktionen vollinhaltlich zur Vorberatung zugegangen und wurde dort verlesen und ist somit den Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: **Der Gemeinderat möge die Verordnung gem. § 286 Abs. 1 und 289 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zur Verleihung des Marktrechtes im Sinne des Bundesgesetzes beschließen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

23. Verordnung zur Regelung des Marktverkehrs gemäß Gewerbeordnung 1994, Beschluss

GR Ilse Laßl berichtet:

Die Gemeinde hat hinsichtlich der Märkte ihres Gebietes eine Marktordnung zu erlassen, die jedenfalls zu enthalten hat:

1. die genaue räumliche Abgrenzung des Marktes;
2. Bestimmungen über die Marktzeiten und Markttage (Markttermine);
3. die gattungsmäßige Bezeichnung des Marktes und die Angabe der Haupt- und Nebengegenstände des Marktverkehrs;
4. die Regelung betreffend die Vormerkung und die Vergabe von Marktplätzen und Markteinrichtungen;
5. Bestimmungen über die Ausweiseleistung und die Überwachung der Marktbesucher;
6. die Regelung des Verlustes (Widerrufes) von Marktplätzen und Markteinrichtungen bei Vergabe durch Bescheid und der Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit bei zivilrechtlicher Vergabe.

Darüber hinaus kann die Marktordnung insbesondere noch enthalten:

- Bestimmungen darüber, ob und inwieweit die Marktbesucher auf den Marktplätzen selbst stand-
1. feste Bauten errichten dürfen, und über die Verpflichtung, solche Bauten im Falle des Verlustes des Marktplatzes zu entfernen;
 2. Bestimmungen, die die Reinhaltung des Marktes sichern;
 3. Bestimmungen über die Tätigkeit der Markthelfer;
 4. Bestimmungen darüber, inwieweit der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen gestattet sind.

GR Manuel Peterstorfer nimmt seinen Platz wieder ein.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in den Sitzungen vom 17.11.2009 und vom 31.05.2010 über die Verordnung beraten. In Lokalausweisen und in Besprechungen mit den Grundanrainern wurde die Regelungen für die zu beschließenden Verordnungen festgelegt.

Stellungnahmen der im Bundesgesetz festgelegten Interessensvertretungen sowie der Aufsichtsbehörde wurden angefordert.

Der Verordnungstext sowie die eingegangenen Stellungnahmen sind den Fraktionen vollinhaltlich zur Vorberatung zugegangen und wurde dort verlesen und ist somit den Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verordnung gem. § 293 Abs. 1 und 2 sowie § 337 der Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. in Verbindung mit den § 40 Abs. 2 Z. 6 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. über die Regelung des Marktverkehrs in Form der Marktordnung 2010 im Sinne des Bundesgesetzes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

24. Festsetzung der Marktgebühren für Kirtage und Märkte in Pettenbach, Beschluss

GR Helmut Viechtbauer berichtet:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung vom 17.11.2009 darüber beraten, dass im Zuge der Marktordnung die Gebühren für die Standplätze festgelegt werden soll.

In der neu zu bestimmenden Marktgebührenordnung sollen folgende Gebühren eingehoben werden:

Standplatzgebühr pro Laufmeter: €5,00

Eine Mindestgebühr von €20,00 soll eingehoben werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Festsetzung der Marktstandgebühren in der Höhe von €5,00 pro Laufmeter Standplatz sowie eine Mindestgebühr von €20,00 pro Standplatz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

25. Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates gemäß Oö Objektivierungsgesetz 1994

GV Sigrid Grubmair berichtet:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2009 wurden die Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Personalbeirat berufen.

Am 9. Mai 2010 fanden die Personalvertreter- und Gewerkschaftswahlen der Marktgemeinde Pettenbach statt. In der konstituierenden Sitzung vom 19. Mai 2010 wurde der Obmann der Personalvertretung und die Stellvertreter gewählt:

Obmann: Esterbauer Manfred
Stellvertreter: Luckerbauer Harald
Stellvertreterin: Platzer Anneliese

Weitere Mitglieder: Haslinger Beate
Zehetner Kerstin
Aigner Peter
Pühringer Karl
Aitzetmüller Josef

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Arbeitnehmervertretung laut Vorschlag der gewählten Personalvertretung in den Personalbeirat berufen:

Mitglied: Luckerbauer Harald
Haslinger Beate
Pühringer Karl

Ersatzmitglied: Zehetner Kerstin
Aitzetmüller Josef
Aigner Peter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

26. Resolution in Zusammenhang mit der Errichtung einer 110 KV-Leitung im Almtal, Beschlussfassung

GR Sonja Zeilinger berichtet:

Die nachfolgend unterfertigten Gemeindemandatäre sprechen sich für nachstehend angeführte Resolution aus:

Resolution

Als Pettenbacher Gemeinderäte sprechen wir uns für die nachhaltige Entwicklung unserer Marktgemeinde und des Almtales aus. Dazu gehören auch die Weiterentwicklung und der Ausbau der Infrastruktureinrichtungen, sodass in Pettenbach und in der Region auch in Zukunft die Entwicklung in Industrie, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus inklusive des privaten Wohnraumes gewährleistet sind und Pettenbach als Ort mit zentraler Bedeutung sowie das Almtal weiterhin Entwicklungspotential haben.

Der gegenwärtig geplanten Bau einer 110 KV Leitung insbesondere deren bis dato durch den Projektwerber Energie AG vorgestellten Trassenverlauf sowie deren technischen Ausführung, würde aber einen wesentlichen Eingriff in das Landschaftsbild bedeuten, insbesondere dadurch dass die Trasse durch naturnahes und bisher nur durch behutsame Eingriffe beeinträchtigtes Gebiet führt. Das vorliegende Projekt würde sämtliche, im Umkreis befindlichen Liegenschaften in ihrem Wert mindern. Weiters hat die Bevölkerung Bedenken hinsichtlich gesundheitlicher Beeinträchtigungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach fordert daher eine offene und objektive Information und entsprechende Lösungsansätze, über die wirkliche Notwendigkeit dieses Leitungsbaues und gleichzeitig Überlegungen, ob nicht ein landschaftsschonenderes Projekt verwirklicht werden könnte.

Die Klimabündnisgemeinde Pettenbach hat im Gemeinderat einstimmig das Ziel der Energieautarkheit beschlossen. Auf Grund dessen verweisen wir auf die dringende Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Energieversorgungsstrategie seitens der Energie AG Oberösterreich die besonders auch eine dezentrale Versorgung der Region berücksichtigt und Alternativen zu Hochspannungsleitungen miteinschließt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Resolution im Sinne des Berichtes genehmigen.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger merkt an, dass ihm die ursprünglich im Ausschuss beschlossene Resolution besser gefallen hätte, da es wichtig gewesen wäre eine unabhängige Studie von den verschiedenen Varianten zu erhalten. Ebenfalls wichtig gewesen wäre, dass während dieser Studie Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt werden. Er erklärt weiters, dass, wenn die Energie AG keine anderen Varianten vorlegt, der Gemeinderat auch nicht der Umwidmung für die Fläche des Umspannwerkes zustimmen kann.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

27. Allfälliges

1. Straßmair Dietmar erklärt, dass bei der „Fit Lauf Stecke“ beim Beginn des Ritterweges ein Schild mit der Aufschrift „Warnung von dem Hund – Betreten auf eigene Gefahr“ und „Vorsicht gefährlicher Hund“ steht. Er wurde durch das Schild abgeschreckt und betrat mit seiner Familie den Weg nicht.

Bgm. Friedrich Schuster meint, dass seitens des Bautechnikers Peter Aigner eruiert werden soll wer dieses Schild angebracht hat und es gegebenenfalls zu entfernen.

2. Vzbgm. Paul Neuburger sagt, dass laut Herrn Maximilian Etzenberger das Stift Wilhering auf ein Schreiben seitens der Gemeinde wartet.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass vor kurzem Pater Johannes, der zuständige Wirtschaftschef, gemeinsam mit Ihm auf der Seisenburg war und dieses Schreiben bereits an das Stift ergangen ist und Herr Etzenberger vielleicht nur die Info nicht erhalten hat.

3. Vzbgm. Rudolf Platzer informiert den Gemeinderat, dass er und Ing. Josef Aitzetmüller für die Betriebsbaugründe in Pettenbach zuständig sind.
4. GR Karl-Heinz Strauß gibt in Vertretung von GV Karl Schachinger bekannt, dass im Kulturarium eine zusätzliche Hortgruppe entstehen soll. Das Ansuchen liegt momentan beim Land OÖ.
5. Vzbgm. Leopold Bimminger gibt noch Termine für das Wochenende bekannt.

Samstag, 26.07.2010 Sommerabend im Schrift- und Heimatmuseum Bartlhaus

Samstag, 26.07.2010 Kino: New York I Love You

Sonntag, 27.07.2010 Seisenburgfest

6. Bgm. Friedrich Schuster informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindebedienstete und Bautechniker Peter Aigner die Dienstprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 22:45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. März 2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

(Vorsitzende)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30. September 2010 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 30. September 2010

Der Vorsitzende
